

Ä5 Wahl- und Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Heiner von Marschall (KV Reinickendorf)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 21 bis 22 löschen:

(3) Die Versammlungsleitung schlägt eine/n Protokollant*in vor, welche ebenfalls mit einfacher Mehrheit von der KMV bestätigt werden muss. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 26 bis 27 löschen:

auf der KMV anwesenden Mitglieder (einfache Mehrheit) kann die Teilnahme jedoch auf ausschließliche Partei-Öffentlichkeit beschränkt werden. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 31 bis 32 löschen:

wird, ist fristgerecht erneut einzuladen. Diese KMV ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 34 bis 35 löschen:

Bündnis 90/Die Grünen, die im Kreisverband Reinickendorf organisiert sind. Anwesende Gäste haben kein Stimmrecht. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 37 bis 38 löschen:

begrenzen. Für KMVen, die am Tage insbesondere als Wahlversammlung stattfinden, gilt diese Begrenzung nicht. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 54 bis 55 löschen:

(3) Die Versammlungsleitung kann die Anzahl der Redebeiträge begrenzen, wobei bei Widerspruch gegen den Vorschlag über diesen abzustimmen ist. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 61 bis 62:

(2) Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen ~~des Votum~~ seiner Stellungnahme des Kreisvorstandes und müssen diesem vor der KMV vorgelegt werden.

Von Zeile 68 bis 71 löschen:

(5) Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrags zu behandeln. ~~{Leerzeichen}~~

(6) In der Regel ist die Debatte um einen Geschäftsordnungsantrag auf eine Gegenrede zu begrenzen. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 84 bis 85 löschen:

(8) Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn keine Gegenrede erfolgt. Formale Gegenrede ist möglich. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 92 bis 94 löschen:

mindestens einem Mitglied sind Abstimmungen als geheime Abstimmung durchzuführen. ~~{Leerzeichen}~~

(3) Es existiert das Vetorecht der Frauen entsprechend Landessatzung (§ 25) ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 118 bis 120 löschen:

der aktuellen Landessatzung und die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die ihren Hauptwohnsitz in Reinickendorf haben, teilnehmen. **[Leerzeichen]**

(4) Bei der Vorschlagsliste wird über jeden Platz gesondert abgestimmt. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 122 bis 123 löschen:

Frauenpolitischen Statuts (korrekte Bezeichnung? Frage von Mathias) von Bündnis 90/Die Grünen. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 127 bis 128 löschen:

Regelung entsprechende Kandidaturen vorliegen, kann die Versammlung beschließen, die Plätze für andere Kandidaturen frei zu geben. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 133 bis 134 löschen:

anzumelden. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt für jede durchzuführende Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 168 bis 169 löschen:

des Frauenstatuts gegen die auf der Vorschlagsliste genannten Kandidat*in kandidieren. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 171 bis 172 löschen:

Ja/Nein/Enthaltung gestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen mit Ja erhält. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 174 bis 175 löschen:

Wahl für diesen Listenplatz neu eröffnet. Dafür sind die Regelungen nach § 6 Absatz 3-11 entsprechend anzuwenden. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 177 bis 180 löschen:

gewählt, der oder die mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält. **[Leerzeichen]**

d) Erreicht kein*e Kandidat*in die absolute Mehrheit, so werden für diesen Platz weitere Wahlgänge gemäß der Regelungen nach § 8 Absatz 3-11 durchgeführt. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 194 bis 195 löschen:

diese Vorschläge beschließt die KMV mit einfacher Mehrheit, sie gelten für die gesamte KMV. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 197 bis 200 löschen:

für eine Position gewählt werden soll, Absätze 6 -7 gelten für Wahlen, in denen mehr als eine Person für gleichartige Positionen gewählt werden sollen. **[Leerzeichen]**

(4) Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhält. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 203 bis 204 löschen:

Kandidatinnen zugelassen die im ersten Wahlgang mindestens 10 Prozent der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten haben. **[Leerzeichen]**

Von Zeile 206 bis 207 löschen:

Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, so sind für den dritten Wahlgang nur noch die zwei Kandidat*innen mit den meisten Ja-Stimmen zugelassen. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 220 bis 221 löschen:

die im ersten Wahlgang mindestens 10 Prozent der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten haben. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 224 bis 225 löschen:

viele Kandidat*innen kandidieren, wie Plätze zu vergeben sind. So wird verfahren, bis nur noch ein Platz zu besetzen ist. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 230 bis 231 löschen:

Kandidat*innen die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erreichen, wird die Kandidat*innenliste neu eröffnet und die Wahl neu begonnen. ~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 233 bis 234 löschen:

~~{Leerzeichen}~~Die Versammlungsleitung übt im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand im Versammlungsraum und den dazu gehörenden Nebenräumen das Hausrecht aus.

Von Zeile 241 bis 242 löschen:

eines entsprechenden Tagesordnungspunktes für eine kommende KMV gestellt werden und bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. ~~{Leerzeichen}~~

Begründung

Der Begriff des "Votums" wird bei Bündnis 90/Die Grünen in der Regel für eine Empfehlung zur Zustimmung oder Unterstützung verwendet. Auch finanzwirksame Beschlüsse sollten aber nicht davon abhängig sein, dass auch der Vorstand diesen zustimmt oder sie unterstützt. Die KMV ist hier das höhere Gremium.

Es ist aber sehr sinnvoll, dass vor finanzwirksamen Beschlüssen der KMV der Kreisvorstand erläutert, welche Auswirkungen der Beschluss ggf. auf die Finanzen des Kreisverbandes insbesamt hat.

"Stellungnahme" ist hier der zutreffendere Begriff.